



Markt Eslarn

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung des Marktes Eslarn

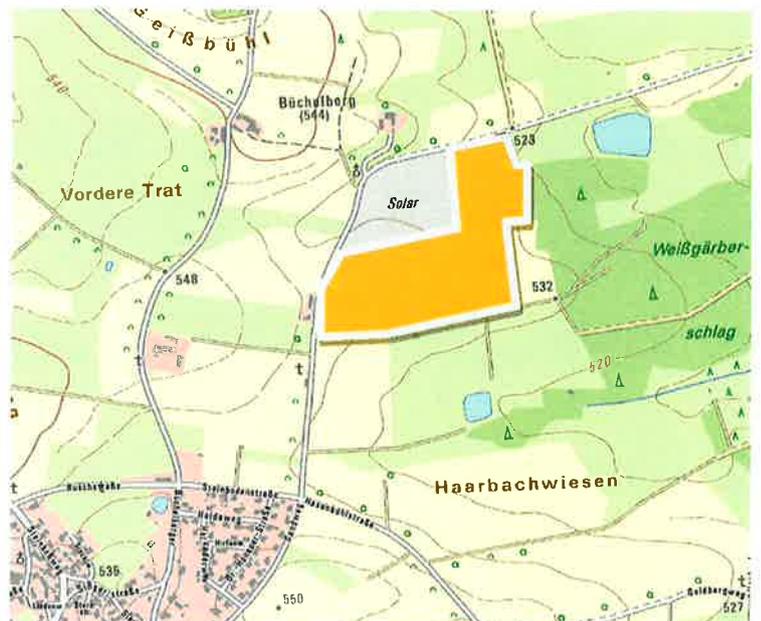
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

zur beabsichtigten

Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines „Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie“ im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Sandhut“

I. Anlass

Der Vorhabenträger Firma ENMAG Verwaltungs GmbH, Gabelsberger Straße 5, aus 92637 Weiden i.d.OPf., beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Stromgewinnung auf den Flurstücken Nr. 1499 (TF), 1494, 1495, 1496 und 1497 (TF), Gemarkung Eslarn. Das Plangebiet ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.



Der Marktgemeinderat Eslarn hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 beschlossen, für o.g. Grundstücke einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Gleichzeitig soll die Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durchgeführt werden. Der gesamte, derzeit als Fläche für Land-wirtschaft ausgewiesene Bereich, soll als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO ausgewiesen werden. (Zweckbestimmung: Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie).

Die Planunterlagen vom 05.09.2023 wurden vom Planungsbüro RF Ingenieurberatung, Windpaißing 8, 92507 Nabburg, ausgearbeitet.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

25.09.2023 bis 27.10.2023

im Rathaus des Marktes Eslarn, Marktplatz 1, 92693 Eslarn, Zimmer-Nr. 13 Obergeschoss (nicht barrierefrei) während der derzeit geltenden Öffnungszeiten von Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr aus, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Mi 14:00 - 17:30 Uhr aus. Hierbei werden die Ziele und Zwecke, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ebenso werden die Planunterlagen auf der Homepage des Marktes Eslarn unter <https://www.eslarn.de/bauleitplanung.htm> in der Zeit vom 25.09.2023 bis einschließlich 27.10.2023 veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes bzw. für die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme vorzugsweise elektronisch an

gwuerfl@eslarn.de

oder per Post an:

Markt Eslarn
Marktplatz 1
92693 Eslarn

Umweltrelevante Informationen zu allgemeinen Auswirkungen durch die Verwirklichung des Bebauungsplans sind Bestandteil der Begründungen in Form von Umweltberichten (erstellt durch das Planungsbüro RF Ingenieurberatung, Windpaißing 8, 92507 Nabburg).

III. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eslarn, den 15.09.2023


Reiner Gäbl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am: 15. Sep. 2023

abgenommen am: _____